

# **BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT TEIL II**

## **MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS BEI PERSONELLEN UND SOZIALEN ANGELEGENHEITEN**

### **Arten der Mitwirkung**

- Beratung, Anhörung
- Initiativrechte des Betriebsrats
- Zwingende und freiwillige Mitbestimmung

### **Betriebsvereinbarungen**

- Zustandekommen und Erzwingung
- Formvorschriften
- Verstöße gegen die Betriebsvereinbarung
- Kündigung und Nachwirkung

### **Information des Betriebsrats**

- Informationspflichten des Arbeitgebers
- Einblick in und Herausgabe von Unterlagen
- Sachverständige

### **Mitbestimmungsrecht**

- Die einzelnen Sachverhalte zwingender Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 BetrVG
- Wichtige weitere Mitbestimmungsrechte

### **Personelle Einzelmaßnahmen und Mitwirkung**

- Einstellung, Versetzung
- Eingruppierung, Umgruppierung
- Vorläufige personelle Maßnahmen
- Anhörung des Betriebsrats
- Verweigerung der Zustimmung
- Ersetzen der Zustimmung durch das Arbeitsgericht
- Kündigung, Änderungskündigung
- Bedenken und Widerspruch
- Auflösungsvereinbarungen

### **Weitere personelle Angelegenheiten**

- Auswahlrichtlinien
- Stellenausschreibungen
- Fragebogen, Beurteilungsgrundsätze
- Betriebliche Bildungsmaßnahmen

### **Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat**

- Zusammensetzung, Aufgaben und Zuständigkeiten

### **Nutzen:**

- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in personellen und sozialen Angelegenheiten kennen
- Wissen, wie Mitbestimmung praktiziert wird und wie weit die Mitwirkungsmöglichkeiten gehen
- Regeln, die Sie dabei beachten müssen, kennen
- Sie wissen, wie der Betriebsrat seine Mitwirkungsrechte durchsetzen kann
- Auf die wichtigsten Aufgaben des Betriebsrats gut vorbereitet sein

### **Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:**

Das Seminar richtet sich an neu gewählte Betriebsratsmitglieder sowie an Ersatzmitglieder und Nachrücker, die Grundlagenwissen benötigen. Es vermittelt umfassende Kenntnisse über Rechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz. Die Teilnahme ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich, um als Betriebsrat rechtssicher agieren und die Interessen der Belegschaft wirksam vertreten zu können.

**Referenten:** Erfahrene Rechtsanwälte und Experten für Arbeitsrecht

**Termine:** Finden Sie auf [www.jes-seminar.de](http://www.jes-seminar.de)

**Dauer:** 18 Stunden in 6 Sitzungen